

An einen Haushalt
P. b. b.



Ebbs Gemeindeblatt

Impressum:

Ebbser Gemeindeblatt
Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Ebbs
Inhaber und Herausgeber:
Gemeinde Ebbs
6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7
Redaktion: Sebastian Geisler
Gemeindeamt Ebbs
6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7
Telefon 05373-2202-0
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Josef Astner
6341 Ebbs/Oberndorf 89
Herstellung:
Druckerei Paul Sappl
6330 Ebbs, Eichelwang 15
November 1990

7. Jahrgang / Nr. 19

Erscheinungsort 6330 Ebbs
Verlagspostamt 6341 Ebbs



Abfallreduzierung - ein Gebot der Stunde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

So froh man auch darüber sein kann, daß es seit dem Krieg eine kontinuierliche wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung gegeben hat, sind mit ihr doch eine Reihe von Fehlentwicklungen einhergegangen. Besonders hervorzuheben ist hier die eklatante Steigerung des Müllaufkommens. Die Müllberge wachsen immer mehr - die Beseitigung des Mülls wird immer schwieriger und kostenintensiver.

Müllvermeidung ist besser als Müllbeseitigung.

Wir sind alle aufgefordert, umzudenken. Wir müssen schon der Umwelt zuliebe lernen, "müllsparender" zu leben. Es ist sicherlich ökologisch

und ökonomisch wesentlich vorteilhafter, das Müllaufkommen drastisch zu reduzieren, als es sündteuer zu deponieren. Die Kosten für die Entsorgung unserer Abfälle steigen drastisch an. Denken wir daher bei all unseren Anschaffungen an die Faktoren Müll und Umweltbeeinträchtigung. Verzichten wir auf sehr viel Müll verursachende Güter wie Einweggebinde, Wegwerfartikel und aufwendig verpackte Güter. Verzichten wir auch vermehrt auf Waren, zu deren Herstellung viele Rohstoffe, viel Energie und andere Ressourcen in Anspruch genommen werden und ersetzen wir sie durch umweltfreundliche Produkte. Auch hier gilt das Sprichwort: Weniger ist oft mehr.

Mülltrennung

Neben der Müllvermeidung kann der Müllberg auch wesentlich durch die Trennung von Müll, Biomüll und Altstoffen reduziert werden. Um Ihnen die notwendige Trennung von Müll und Altstoffen zu erleichtern, hat sowohl unser Umweltausschuß als auch der Gemeinderat beschlossen, die Altstoffsammelzentren auszubauen.

Altpapierhaussammlung am 24. November 1990

Am Samstag, den 24. November 1990 findet mit der Bergwacht der Unteren Schranne letztmalig eine Altpapierhaussammlung (anschließend Containersammlung) statt. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier wieder gebündelt und von der Straße aus gut sicht-

bar auf Ihrem Grundstück am Samstag bis spätestens 8.00 Uhr zur Abholung bereit. Die Bevölkerung von Buchberg wird eingeladen, das Altpapier am Samstag bis 11.00 Uhr beim Gemeindeamt (Friedhofsparkplatz) zu deponieren.

Aus dem Inhalt:

Altpapierhaussammlung
am 24. November

neu ab Dezember Container für
Altpapier

neu Kartonagen zum Bauhof
beim Gemeindeamt

neu Styropor zum Bauhof
beim Gemeindeamt

neu Sammelstelle beim Bauhof
nur mehr jeweils freitags
von 8-12 und 13 bis 17 Uhr
geöffnet.

Neu: Altpapier-sammelbehälter

Ab Dezember des Jahres werden an verschiedenen Plätzen in Ebbs (siehe Liste) Altpapierbehälter aufgestellt. Die Austria Recycling AG erwartet sich durch die Umstellung von Haussammlung auf Behältersammlung ein vermehrtes Altpapieraufkommen, das so dem Müll "entzogen" werden kann. Leider ist für Altpapier kein Erlös mehr zu erzielen und muß die Gemeinde bereits jetzt beträchtliche Mittel für die Altpapierentsorgung flüssig machen. Von der Entsorgungsfirma wurden wir in Kenntnis gesetzt, daß Kartonagen nicht in die Behälter entsorgt werden dürfen, weil gemischtes Altpapier (Zeitungen und Kartonagen) nicht mehr an den Mann zu bringen sei. Ihre Wünsche wegen der Standorte für die Sammlung konnten leider aus Kostengründen nicht zur Gänze erfüllt werden. Die neuen Altpapier- und Altglasbehälter kosten insgesamt über S 350.000,— und haben wir hierfür um eine Subvention des Landes angesucht.

Neu: Kartonagen

Daher wird ab diesem Dezember beim Gemeindebauhof eine Kartonnagensammelstelle eingerichtet. Sie können gebündelte Ware (Schachteln sind zu verkleinern) jeden Freitag von 8-12 und 13-17 Uhr unter Aufsicht beim Gemeindebauhof abgeben.

Neu: Styropor

Auch Styropor eignet sich zur Wiederverwertung. Daher können ab sofort beim Gemeindeamt Sammelsäcke für Styropor (300 Liter, je Sack S 15,—) bezogen werden. Die Abgabe ist jeweils freitags beim Bauhof möglich. Beim Bauhof selbst wird ab Dezember auch eine Abgabemöglichkeit für Styropor eingerichtet werden.

Speisefette

Speisefette können künftig wegen der bisher verursachten großen Verunreinigungen der Sammelstelle nur mehr jeweils an Freitagen beim Gemeindebauhof unter Aufsicht abgegeben werden.

Alteisen/Dosen

Die Alteisensammlung wird ebenfalls ausgebaut (größere Behälter, mehr Sammelstellen). Die Abfuhr erfolgt künftig durch den Schrotthof Unterland. Bei größeren Alteisenmengen wenden Sie sich bitte direkt an die heimischen Schrottfirmen (Kogler Andreas, Kogler Albert, Permoser Hugo).

Problemstoffe

Die ständig fortschreitende Technik- und Chemisierung der Haushalte hat zu einer regelrechten Vergiftung des Abfalls geführt. Auch hier könnte durch einen vernünftigen Einsatz von Putzmitteln etc. und Umstieg auf Ersatzstoffe ohne Qualitätseinbußen viel eingespart werden. Es müssen nicht hochgiftige Mittel zum Einsatz gelangen. Durch unseren Kaufverzicht werden diese Chemikalien aus den Regalen verschwinden. "Gifte im Kübel sind übel" und müssen unbedingt separat im Rahmen der künftig zweimal jährlich durchzuführenden Problemstoffsammlung (Giftmüll) entsorgt werden. Zwischendurch können Sie auch jeden Freitag beim Gemeindebauhof folgende Problemstoffe abgeben: Batterien, Leuchtstoffröhren in Kartonhüllen und Medikamente. Alle anderen Problemstoffe sind zu Hause zu sammeln und bei der nächsten Problemstoffsammlung im Frühjahr abzuliefern.



Es muß darauf hingewiesen werden, daß Verursacher von „wilden Ablagerungen“ aus verständlichen Gründen ausnahmslos bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein angezeigt werden müssen.

ALTGLAS-SAMMLUNG

der richtige 6er-Tip für Sie:



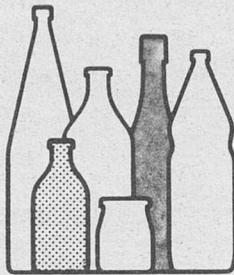
1 NUR VERPACKUNGSGLAS

Zur Verwertung (Recycling) eignet sich nur Verpackungsglas.

In den Sammelbehälter gehören daher nur:

Flaschen, Konservengläser, Flacons und andere Hohlglasbehälter,

keinesfalls jedoch: Fensterglas, Drahtglas, Spiegel, Bleiglas, Kristallglas, Beleuchtungskörper.

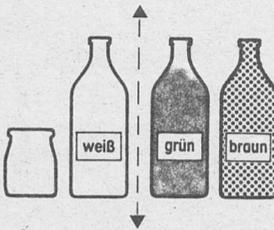


2 WEISS- und BUNTGLAS TRENNEN

Nur nach Farben getrenntes Altglas ermöglicht optimales Recycling. Alle Sammelbehälter sind deutlich mit „Weißglas“ und „Buntglas“ beschriftet.

Daher:

Weißes (farbloses) Glas nur in den „Weißglas“-Behälter, **grünes und braunes Glas** nur in den „Buntglas“-Behälter.

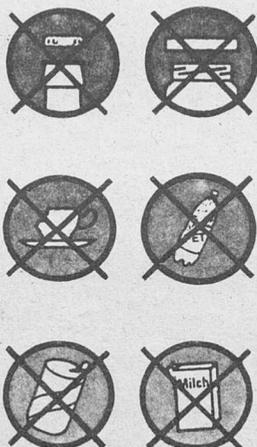


3 KEINE VERUNREINIGUNGEN

Jede Verunreinigung des Altglases durch andere Materialien führt zu Schwierigkeiten beim Recycling.

In den Sammelbehälter gehören daher nicht:

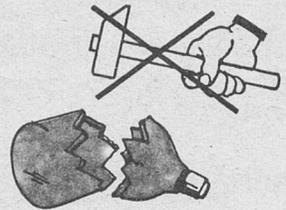
- Deckel, Kapseln, sonstige Verschlüsse aller Art
- Keramik (Problem Nr. 1), Porzellan, Steingut, Tonwaren
- Kunststoff (-flaschen), Karton, Papier
- Metalle, Steine, Textilien
- sowie jeglicher sonstiger Abfall



4 FLASCHEN NICHT ZERTRÜMMERN

Flaschen und Gläser sollen beim Einwurf in den Sammelbehälter nicht unnötig zerschlagen werden.

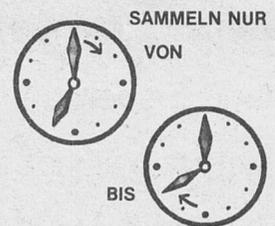
Je kleiner die Scherben, desto schwieriger das Entfernen der Fremdstoffe in der Aufbereitungsanlage.



5 LÄRMBELÄSTIGUNG VERMEIDEN

Lärm schadet zwar nicht dem Recycling, stört jedoch die Umwelt.

Lärmbelästigungen sind weitgehend vermeidbar, wenn Altglas nicht vor 7 Uhr früh und nicht nach 20 Uhr abends eingegeben wird.



6 MEHRWEGFLASCHEN ZUM HANDEL

Mehrwegflaschen (mit Pfand) und Allwegflaschen (ohne Pfand) sollen wiederverwendet — also neu abgefüllt — werden. Sie gehören daher zurück zum Lebensmittelhandel.

Im Sammelbehälter sollten nur alle Einwegflaschen landen.



Altstoffsammelzentren

Standorte bei	Glas	Papier	Metall
M-Preis	X	X	X
Bauhof (nur freitags)	X	X	X
Gasthaus Ellmerer	X	X	
Schanz (Station verlegt)	X	X	
Parkplatz Kaiseraufstieg	X	X	X
Sennerei Oberndorf	X	X	X
Kaufhaus Kink	X	X	X
Fortuna Reisen - Tafang 1	X	X	X
Sennerei Mühlthal	X	X	X
Getränkemarkt Anker -Saliterergasse	X		
Zufahrt Eichelwang vor Haus Rieder	X	X	X
Kaiserbach Bundesstraßenunterführung	X	X	X
Seilbahn Kaisertal (nicht öffentlich)	X	X	X
Metzgerei Ritzer	X	X	
Juffinger, Oberndorf 59 (unbebaut)		X	
Pension Hödner, Oberndorf 20		X	
Wildbichler Straße bei Stöckl Josef		X	
Hauptschule (nicht öffentlich)		X	
Lehrerwohnhaus		X	
WE-Naunspitzweg		X	X
Freisinger-Menna		X	
WE-Adam-Mölk-Straße		X	
Altersheim		X	
Kreuzung Tafang-Schloßallee		X	

Bioabfälle

Ein großer Gewichtsanteil unseres Hausmülls resultiert aus dem Biomüll. Fachleute sprechen von gut 30 % unseres gesamten Müllaufkommens. Daher ist diese Altstofffraktion vordringlich zu behandeln. Zu diesem Zwecke fand eine Beratung durch das Amt der Tiroler Landesregierung statt. Dabei kam zum Ausdruck, daß in unserer ländlichen Gegend die Eigenkompostierung ("kein Garten ohne eigenen Komposter") aus Kostengründen zu forcieren sei. Die Erfahrungen zeigen, daß durch richtige Kompostierung ohne jede Geruchsbelästigung ein hochwertiger Dünger gewonnen werden kann. Neben dieser Eigenkompostierung soll auch eine zentrale Kompostiermöglichkeit in der Unteren Schranne geschaffen werden. Die Gemeinden Erl, Niederndorf und Ebbs klären derzeit die Frage ab, ob beim Klärwerk des Abwasserverbandes in Niederndorf eine solche Anlage errichtet werden kann und soll. Zu beraten ist auch die Form der Anlieferung von kompostierbarem Abfall zum Kompostplatz. Verschiedene Modelle (Sackabfuhr, geteilte Tonne, Bringsysteme) werden derzeit erprobt und soll im Frühjahr eine Entscheidung auch hier in der Unteren Schranne gefällt werden. Der Bau einer tauglichen Kompostieranlage wird Kosten in etwa von S 2 Millionen erfordern. Sowohl die Eigenkompostierung als auch die zentrale Lösung setzt eine verantwortungsbewußte Mitarbeit aller voraus. Im Frühjahr werden wir über verschiedene Pilotprojekte und über die Kompostierung selbst im Gemeindeblatt ausführlich berichten.

Richtig heizen - Emissionen minimieren und vermeiden

Durch die in den Wintermonaten häufig auftretenden Inversionswetterlagen liegen Bedingungen vor, die eine Schadstoffanreicherung in der Luft begünstigen und eine gesundheitsge-

fährdende Immission verursachen können. Dabei zählt neben dem Verkehr und der Industrie vor allem der Hausbrand zu jenen Emittenden, die maßgeblich an der Luftverschmutzung beteiligt sind.

Minimieren durch

- * geeignete Wahl des Energieträgers. Als Brennholz sollte nur reines, naturbelassenes Holz in trockenem Zustand verwendet werde;
- * entsprechende Betriebsweise;
- * entsprechende Wartung der Heizanlagen (siehe eigenen Bericht);

Energiesparende Maßnahmen:

- baulicher Wärmeschutz (weniger Energie, dadurch weniger Schadstoffemissionen)
- Sanierung der Heizanlage entsprechend dem Stand der Technik
- Nutzverhalten: Heizungsregelung dem Bedarf anpassen, keine überhöhten Raumtemperaturen, richtiges Lüften etc.

Vermeiden durch

- * Verzicht auf umweltbeeinträchtigende Brennstoffe. Grundsätzlich sollten in Einzelfeuerungen nur konventionelle Brennstoffe (Gas, Heizöl, Kohle, Holz) verfeuert werden. Alle Arten von Abfällen dürfen nicht verbrannt werden und sind der Müllabfuhr und Altstoffsammlung zuzuführen;
- * insbesondere sollten folgende brennbare Materialien in Haushaltsfeuerungen **keine** Verwendung finden:
 - Abfälle von Holzfasern- und Spanplatten, von lackierten oder sonstwie behandelten Hälzern sowie reine Rindenabfälle und Sägemehl, Textilien, Leder, Putzlappen, Dachpappe, Teer, Autoreifen, Joghurtbecher, Plastik, Kunststoffe, Milch- und Getränkeverpackungen, Altöl, Kartonagen und Zeitungen.

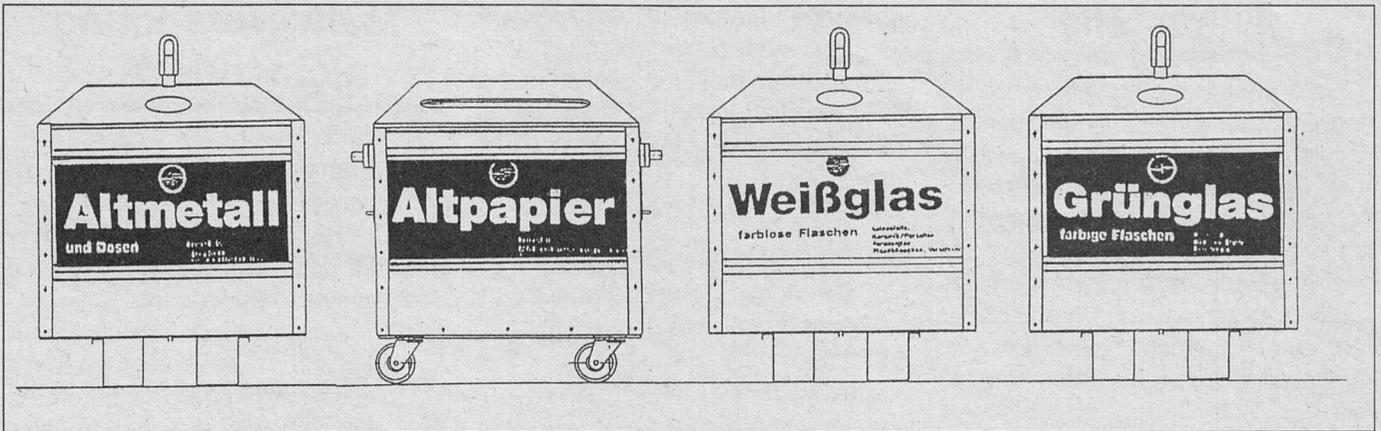
Ein Handeln im Sinne der dargelegten Betrachtungen gibt Ihnen Gelegenheit, einen aktiven Beitrag für eine saubere Luft zu leisten und gewährt Ihnen Nachbarn und der Umwelt Schutz vor belästigenden und gesundheits-schädlichen Immissionen.

Müllverbrennung nicht zulässig

Leider ist immer wieder festzustellen, daß an verschiedenen Orten durch Verbrennungen von Müll und desgleichen im Freien Geruchs- und Rauchbelästigungen entstehen. Dazu ist anzumerken, daß Hausmüll, Sperrmüll und dgl. ausschließlich über die öffentliche Müllabfuhr zu entsorgen sind. Nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung bedarf auch das Verbrennen anderer Sachen im Freien in der Regel der Bewilligung des Bürgermeisters sowie der Anzeige an den Feuerwehrkommandanten. Da nach den Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes und des Luftreinhaltegesetzes der Schutz der Hausbewohner, der Nachbarschaft und der Verkehrsteilnehmer vor Rauch und Abgasen gewährleistet ein muß, ist beinahe jede Verbrennung im Freien unzulässig. Bisher wurde daher in Ebbs keine Bewilligung zum Verbrennen im Freien erteilt. Zuwiderhandlungen müssen daher strikt geahndet werden.

Abgasmessungen

Besitzer von Ölfeuerungsanlagen sind nach dem Tiroler Ölfeuerungs-gesetz **verpflichtet, die Betriebswerte ihrer Anlage jährlich durch hierzu befugte Personen (z.B. Kaminkehrermeister) messen zu lassen.** Bei festgestellten Mängeln wird eine entsprechende Einstellung oder Sanierung der Anlage notwendig. Die Anlagenbetreiber haben durch eine richtig eingestellte bzw. betriebene Ölfeuerungsanlage nicht nur den Vorteil größerer Effizienz und damit Ölersparnis. Bei einer jährlichen Prüfung vergrößert sich auch der Intervall der vorgeschriebenen Kehrungen durch den Rauchfangkehrer von zwei auf vier Monate, wenn Heizöl extra leicht verwendet wird. Die Prüfberichte sind aufzubewahren und über Anforderung der Gemeinde vorzulegen.



Diese einheitlichen Sammelbehälter werden ab Dezember in Ebbs aufgestellt. Bitte halten Sie die Sammelstellen sauber – Danke.

Die Stationen werden nach und nach eingerichtet - Umstellungen und Änderungen sind noch möglich und hängen auch vom jeweiligen Sammelaufkommen ab. Wir dürfen Sie bitten, die Sammelstellen unbedingt sauber zu halten. Der Erfolg der Altstofftrennung kann sich nur dann einstellen, wenn die Sammelstellen funktionieren. Geben Sie in die einzelnen Behälter nur die vorgesehenen Altstoffe in gereinigtem Zustand ohne Müllbestandteile.

Bedenken Sie auch unbedingt, daß kein Müll bei den Stationen hinterlassen wird. Die Altstoffsammelzentren dürfen nur an Wochentagen und nur während der Tageszeit die Altstoffsammelzentren benützt werden. Vermeiden Sie jede unnötige Lärmentwicklung. Bei allen Grundbesitzern dürfen wir uns für Ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen herzlich bedanken.

Auf einen Blick

Müllfraktion (private Haushalte)	Abgabeort	Abgabezeit
Altglas	Altglasbehälter	täglich von 7-20 Uhr
Altpapier	Altpapierbehälter	täglich von 7-20 Uhr
Alteisen/Dosen	Alteisenbehälter	täglich von 7-20 Uhr
Kartonagen	Gemeindebauhof	freitags 8-12, 13-17
Styropor	Gemeindebauhof	"_"
Speisefette	Gemeindebauhof	"_"
Batterien/Medikamente/ Leuchtstoffröhren	Gemeindebauhof	"_"
andere Problemstoffe	Gemeindebauhof	2xjährlich
Altkleider	Caritassammlung	1xjährlich
Biomüll	Eigenkompostierung (zusätzl. zentrale Lösung geplant)	
Autoreifen	Tankstellen, KFZ-Werkstätten, Schrotthändler	
Altöle	Tankstellen, KFZ-Werkstätten	
Sperrmüll	Hausabholung	nach Bekanntgabe (nächste Abfuhr im Frühjahr 1991)
Bauschutt	Firmen Kofler, Fröschl nach Vereinb.	



Landesgesetzblatt für Tirol

§ 4

Grundsätze für die Abfallwirtschaft

(1) Für die Abfallwirtschaft gelten folgende Grundsätze:

a) Es ist vorzusehen, daß Abfälle nur in einem möglichst geringen Ausmaß anfallen und daß die schädlichen Eigenschaften der anfallenden Abfälle möglichst gering gehalten werden;

b) Abfälle sind zu verwerten, soweit die Kosten der Verwertung im Vergleich zu den Kosten der sonst erforderlichen Behandlung und Ablagerung der Abfälle volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind und ein Markt für die zu verwertenden Abfälle vorhanden ist oder geschaffen werden kann;

c) Abfälle, die nicht einer Verwertung zugeführt werden, sind so zu behandeln, daß ihr Volumen und ihre schädlichen Eigenschaften möglichst verringert werden, soweit die Kosten der Behandlung im Vergleich zu den Kosten der sonst erforderlichen Ablagerung volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind;

d) Abfälle, die weder einer Verwertung noch einer Behandlung zugeführt werden, sowie die nach einer Verwertung oder einer Behandlung verbleibenden Abfälle sind in Deponien abzulagern.

(2) Abfälle sind so zu entsorgen, daß

a) das Leben und die Gesundheit von Menschen nicht gefährdet und diese nicht unzumutbar belastet werden, insbesondere durch Geruch, Lärm und Erschütterungen,

b) Luft, Wasser und Boden sowie die Tier- und Pflanzenwelt nur in dem nach dem Stand der Technik geringstmöglichen Ausmaß beeinträchtigt werden,

c) keine Brand- oder Explosionsgefahr herbeigeführt wird,

d) das Auftreten oder die Vermehrung von schädlichen Tieren oder Pflanzen oder von Krankheitserregern nicht begünstigt wird,

e) die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gestört wird,

f) das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild so gering wie möglich beeinträchtigt wird.

Auszug aus dem Landesgesetzblatt

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit bedankt sich

Ihr

(Bürgermeister Josef Astner)